

Schönwalder Schützengilde

i. Tradition e. V.

Richtlinie für die Durchführung und Wertung der Meisterschaftsdisziplinen der Schönwalder Schützengilde in Tradition e. V. (Richtlinie Disziplinen) in der Fassung vom 08.01.2026

1. Die Meisterschaftsdisziplinen werden in Schussanzahl und auf Scheiben gemäß der Sportordnung des DSB und des BSB durchgeführt. Gegebenenfalls werden diese modifiziert. Die Untersetzung erfolgt durch entsprechende Ausschreibungen, die jedoch diese Richtlinie inhaltlich nicht verändern dürfen.

2. Die Meisterschaftsdisziplinen erfolgen zur Wertung in folgende Altersklassen:

- **Schützen m/w** (Durchführung nach DSB-Sportordnung, incl. Modifizierungen)
- **Senioren m/w** (Durchführung nach DSB-Sportordnung incl. Modifizierungen, jedoch in sitzender Stellung und Auflage möglich)
- **Senioren 70 plus m/w** (Durchführung nach DSB-Sportordnung incl. Modifizierungen, jedoch in sitzender Stellung und Auflage möglich)

3. Abweichungen vom sportlichen Regelwerk auf Grund von speziellen Witterungsbedingungen, Schießstandausstattung, etc. können vom Verantwortlichen (Schießleiter) vorgenommen werden

4. Die Durchführung der einzelnen Wettbewerbe sind durch Schießleiter bzw. Standaufsichten ab zusichern. Deren Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten und sie sind befugt, im Falle eines Verstoßes gegen die Wettkampfregeln entsprechende Sanktionen zu verhängen.

Sanktionen können laut DSB- Sportordnung (Teil 0, Ziffer 0.9.8. sein:

- *Verwarnung*
- *Ein Trefferabzug der höchsten Kategorie für aktuelle Teildisziplin bei zweiter Verwarnung*
- *Disqualifikation für die laufende Disziplin und Aberkennung eventuell geschossener Ergebnisse nach dritter und letzter Verwarnung*
- *Sofortige Disqualifikation bei festgestellten Verstößen gegen die regelkonforme Verwendung von Waffen bzw. Waffenteilen oder verwendeten Zubehörs während des Wettkampfes*

5. Die einzelnen Serien sind schussgenau zu dokumentieren. Innen- Zehnen sind gesondert (Darstellung: X) zu kennzeichnen (bei elektronischen Systemen sind Ergebnisse ab 10,5 als Innenzehn zu werten). Trefferaufnahmen erfolgen nach jeweils fünf, jedoch nicht mehr als zehn Schuss.

Schönwalder Schützengilde

i. Tradition e. V.

6. Die Trefferermittlung erfolgt nach dem Zentrumsprinzip, d. h. es kommt der Ring in die Wertung in dessen Bereich sich das Zentrum der Einschussöffnung befindet. Bei nicht eindeutig möglicher Ermittlung der Trefferlage wird zu Gunsten des Schützen entschieden.

7. Die Ermittlung der Platzierung innerhalb der Disziplin erfolgt nach der höchsten Ringzahl absteigend. Bei gleicher Ringzahl zählt die Anzahl der Innenzehnen für den höheren Platz. Bei gleicher Anzahl an Innenzehnen erfolgt die Platzierung nach der höheren Anzahl der Zehner-, Neuner-Ringtreffer und entsprechend weiter folgend. Ist eine absolute Treffergleichheit über alle Ringe vorhanden, wird die betreffende Platzierung zweimal vergeben.

8. In der Disziplin „Wurfscheibe Trap“ entscheidet bei gleicher Trefferzahl der bessere zweite Durchgang. Ist auch hier Ergebnisgleichheit zu verzeichnen, wird die entsprechende Platzierung zweimal vergeben.

9. Die vorgenannten Regelungen sind auf weitere Vereinswettbewerbe, wie Adventspokal, etc. analog anzuwenden, soweit sinnvoll und erforderlich. Auszug aus DSB- Sportordnung Teil 9, Seite 4 (Stand: 01.01.2021)

9.7.1 Schäftung

1. Zusätzliche Unterlegkeile zum Ausgleich der Schrägen an den Schäften können verwendet werden.
2. Die max. Länge des Auflagenbereiches, von der Systemeinbettung bis zum Auflagepunkt des Gewehres, darf 550 mm nicht überschreiten (siehe Tabelle Auflagewettbewerbe). Der Messpunkt liegt dem des Sportlers zugewandten Seite der Kennzeichnung.
3. Dieser max. Auflagepunkt ist beim Einsatz von längeren Schäften von der Waffenkontrolle mit einer Kennzeichnung festzulegen.
4. Stopper, Ausfräslungen usw. sind am unteren Teil des Schaftes bzw. am Auflagekeil nicht gestattet.
5. Die Auflage darf maximal 60 mm breit sein.

9.7.6 Anschlag allgemein

Alle Regeln die für Rechtsschützen ausgelegt sind gelten sinngemäß auch für die Linksschützen:

1. Kein Körperteil darf die Auflage berühren.
2. Das Gewehr darf nur aufgelegt, aber nicht seitlich an der Auflage angelehnt werden.
3. Die Zuhilfenahme sonstiger Stützen bzw. das Anlehnen von Körper oder Körperteilen ist nicht gestattet.
4. Zwischen Hand und Auflage muss ein deutlich sichtbarer Abstand sein.
5. Die Hand des Schützen darf die Auflage in Richtung Gewehrmündung nicht umgreifen.

Schönwalder Schützengilde

i. Tradition e. V.

6. Die nicht abziehende Hand muss das Gewehr, von oben, auf dem Fernrohr, auf dem Lauf, von unten oder seitlich vor der Abzugseinrichtung in Richtung Laufmündung halten.
7. Das Gewehr darf nur mit beiden Händen, der Schulter, der Wange und dem neben der rechten Schulter liegenden Teil der Brust gehalten werden. Das Gewehr darf außerhalb des Bereiches der rechten Schulter und des rechten Brustteils nicht zusätzlich durch die Jacke oder die Brust abgestützt werden

Inkraftsetzung durch Beschluss des Vorstands vom 08.01.2026. Frühere Fassungen verlieren damit ihre Gültigkeit.